

Studienbewerbervisum

Sie gelten als sogenannter Studienbewerber, wenn Sie sich für ein Studium in Deutschland interessieren, aber noch nicht an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule etc. zugelassen sind. Die Studienbewerbung kann verbunden sein mit dem Erlernen der deutschen Sprache oder der Orientierung über Studienangebote.

Ein nationales „Visum zum Zweck der Studienbewerbung“ kann im Ermessenswege erteilt werden, wenn

- Sie noch keine Zulassung zum Studienkolleg oder zur Hochschule besitzen;
- keine zwingenden Regel-Versagungsgründe vorliegen (ein Regel-Versagungsgrund ist z.B. das Fehlen des erforderlichen Passes);
- andere öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Für den Erhalt eines nationalen Visums müssen Studienbewerber folgende Nachweise erbringen:

- ausreichender Krankenversicherungsschutz,
- Sicherung des Lebensunterhaltes während der gesamten Visumgeltungsdauer und
- (für minderjährige Studierende) die Erlaubnis der sorgeberechtigten Person(en).

Ob die Voraussetzungen für den Zugang zu einer bestimmten Hochschule für ein anschließendes Studium vorliegen, wird nur im Einzelfall geprüft. Dann kann es notwendig sein, dass Sie bereits bei der Visumbeantragung für ein Studienbewerbervisum folgende Nachweise vorgelegen müssen:

- Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis über eventuelle bisher erbrachte Studienleistungen.

Das nationale Visum zur Studienbewerbung wird mit einer Gültigkeitsdauer von **drei Monaten** erteilt. Es kann von der Ausländerbehörde als Aufenthaltserlaubnis um sechs Monate verlängert werden. Dies ist mit der Auflage verbunden, dass der Studienbewerber innerhalb dieser Frist die Zulassung zum Studium oder die Aufnahme in einen studienvorbereitenden Deutschkurs oder ins Studienkolleg nachweist. Die maximale Aufenthaltsdauer zur Studienbewerbung beträgt also neun Monate.

Nach Vorlage der Zulassung erhalten Sie für die Dauer des Studiums jeweils eine **befristete Aufenthaltsgenehmigung**. Eine Wiederausreise zwischen Studienorientierung, Sprachkurs und Studienaufnahme ist nicht erforderlich.

Das Risiko, dass eine Hochschulzulassung in Deutschland nicht erreicht werden kann und dass Sie zurückreisen müssen, tragen Sie als StudienbewerberIn selbst!